

Bericht
über die Sitzung des Gemeinderates Paschel am 19. Februar 2018
im Bürgerhaus Paschel

Bericht aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil hat der Gemeinderat über ein Kaufangebot für das gemeindeeigene Grundstück in der Trierer Straße beraten und beschlossen. Weiter wurde ein Bauantrag bewilligt. Im Rahmen einer Wegerechtsangelegenheit wurde der Gemeinderat tätig. Ebenso wurde über eine Angelegenheit der Energieprojekte VG Kell am See beraten und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Einwohnerfragestunde gem. § 16 a Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 21 Mustergeschäftsordnung (MgeschO)

Anlässlich der Einwohnerfragestunde hat Neubürger Friedhelm J. Stelzmann, Benratherstraße 7, zwei Fragen an den Gemeinderat gestellt:

a. Termin Baubeginn/ Inbetriebnahme Glasfaserverkabelung Benratherhof mit der Unterfrage ob Glasfaser bis ins Haus gelegt wird.

Der Ortsbürgermeister informierte nach Rücksprache mit der Westnetz GmbH und Innogy SE, dass derzeit die konkrete Ausführungsplanung und die Abstimmung der Hausanschlüsse mit den Eigentümern laufen. Ein Beginn der Tiefbaumaßnahme wird spätestens bis Anfang Mai erfolgen. Eine Bauzeit von insgesamt 8 Wochen wird hier veranschlagt, da hier auch Mittel- und Niederspannungsfreileitungen mitverkabelt werden. Man rechnet daher mit der Inbetriebnahme für Ende Juli.

Die FTTB-Microrohranlage wird zusammen mit dem Niederspannungsanschluss in jedes Gebäude gelegt. Für die Anbindung an die FTTB-Rohranlage entstehen den Anwohnern keine Kosten. Jeder Kunde, der bis zum Abschluss der Tiefbauarbeiten auch ein innogy-Highspeed-Produkt bestellt, bekommt dann auch den betriebsfertigen Glasfaserhausanschluss kostenfrei hergestellt (Einblasen LWL, Montage APL & ONT). Sollte eine Bestellung erst danach erfolgen, wird die Herstellung des Glasfaseranschlusses gem. Preisblatt der innogy TelNet abgerechnet (398,65€ inkl. MwSt, da das Microrohr ja bereits im Keller liegt).

Sobald die Baumaßnahmen beginnen will Innogy Bestellformulare und Informationsmaterial an jedes Haus verteilen.

Ein Infoabend wird in der Regel kurz vor Ende der Bauphase stattfinden. Da die Anzahl der Haushalte <20 ist, werden hier wohl eher einzelne Termine mit den Interessierten abgesprochen und besucht, statt einer Infoveranstaltung zu planen.

b. Was/Wie sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz bei Beschallung von Wild durch Jagdpächter?

Die Beschallung wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung untersucht und für belästigend empfunden. Mittlerweile wurde die Beschallung an einen anderen Standort verlegt. Zur Zeit liegen keine neuen Beschwerden seitens der Bürgerschaft vor.

Forstwirtschaftspläne 2018 mit Vorlage des voraussichtlichen Abschlussergebnisses 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Forstdirektor Lieser und Forstamtsrat Michael Marx. Michael Marx hat das Ergebnis 2017 mit einem Gewinn von 5.430,00 EUR vorgetragen.

Das voraussichtliche Betriebsergebnis nach Landeswaldgesetz des Forstwirtschaftsjahres 2017 wird mit einem Gewinn von 5.430,00 EUR erwartet. (Gesamtertrag: 15.380,00 EUR minus den Gesamtaufwand 9.950,00 EUR).

Der vorgestellte Forstwirtschaftsplan 2018 sieht einen Gesamtertrag von 8.174,00 EUR bei einem Gesamtaufwand von 4.900,00 EUR vor. Das voraussichtliche Betriebsergebnis 2018 nach Landeswaldgesetz dürfte bei 3.274,00 Euro liegen.

Der Gemeinderat hat nach Beratung die Forstwirtschaftspläne, wie vorgestellt, einstimmig anerkannt.

Forstdirektor Lieser informierte den Gemeinderat und die Zuhörer über das aktuelle Verfahren im Kartellrecht und beantwortete hierzu Fragen.

Sicherheitstechnische Maßnahmen am Spielplatz Paschel; hier: Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat lag die sicherheitstechnische Beurteilung von der DEKRA Automobil GmbH für den Spielplatz vor.

Hier wurden einige Spielgeräte beanstandet. U.a. fehlt an einigen Stationen ein Fallschutz. An der der Doppelschaukel wurde Fäulnis festgestellt. Ein Spielplatzschild soll auch angebracht werden.

Hier soll die Kostenaufstellung abgewartet und dann zeitnah gehandelt werden.

Der Ortsbürgermeister schlug vor bei einen Ortstermin zusammen mit den Gemeinderatsmitgliedern die Beanstandung in Augenschein zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss das Vorhaben einstimmig.

Vereinsfördermittel

Der Gemeinderat hat beschlossen die Vereinsfördermittel 2018 wie folgt zu verteilen:

Freiwillige Feuerwehr Paschel	150,00 Euro
Sportverein Hentern	75,00 Euro
Frauengemeinschaft Paschel-Hentern	25,00 Euro
Veranstalter Kikuta Paschel	50,00 Euro

Die Beschlussfassung über die Verteilung der Vereinsfördermittel 2018 erfolgte einstimmig.

Bioabfallentsorgung durch die ART; Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich eines geeigneten Containerstandortes

Der Zweckverband A.R.T. hat zum 01.01.2018 ein Bringsystem für Bioabfälle aus privaten Haushalten eingerichtet. Die Nachfrage nach den Startersets (bestehend aus Bioeimer, Biotüten und Infolyer) wird in der Bevölkerung gut angenommen. Deutliche Kritik gab es an der zu geringen Anzahl der bislang eingerichteten Abgabestellen sowie der teilweise weiten Wegstrecken zu den Sammelstellen. Die A.R.T. reagiert hierauf und plant, die vorhandenen Wertstoffinseln mit den bereits aufgestellten Glasabfall- und Altkleidercontainern um einen Bioabfallcontainer zu erweitern. Da die Wertstoffinseln in der Regel im Eigentum der Ortsgemeinde stehen, bittet der Zweckverband bei der Aufstellung die Ortsgemeinden um Unterstützung.

Dem Gemeinderat wurden 2 Optionen und die dazugehörigen Pläne vorgelegt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat, dass momentan für die Ortsgemeinde kein Bedarf besteht und somit keine Biotonne aufgestellt werden soll.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom 2019 – 2020

hier: Allgemeiner Strombezug und Straßenbeleuchtung

Die Verträge für die Straßenbeleuchtung und den allgemeinen Strombezug enden am 31.12. 2018.

Die Gt-Service GmbH bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden sowie ihren Eigenbetrieben und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung für den allgemeinen Strombezug an.

Im Vordruck für den Auftrag wurde erläutert, dass der Auftraggeber sich verpflichtet an die Gt-service GmbH für die Teilnahme an der Bündelausschreibung Honorare zu zahlen, welche sich auf 120,00 € belaufen.

Desweiteren wurde dem Ortsbürgermeister seitens der Verwaltung ein Vertragsvordruck zur 2. ten Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung von straßenbeleuchtungsanlagen 2019-2022 zugesandt.

Bei Gemeinden/Ortsgemeinden bis 300 Leuchten (wie in der Ortsgemeinde Paschel):
Würde hier der Grundbetrag 1.600,00 Euro pro Teilnehmer betragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Ortsbürgermeister soll bei der Verwaltung prüfen, welche Kosten hier für die Ortsgemeinde aufkommen werden.

Bei geringeren Kosten wäre er berechtigt den Vertrag zu unterschreiben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Mitteilungen und Verschiedenes

Jubiläen und besondere Jahrestage der Vereine in der Ortsgemeinde Paschel sollen sich bei der Touristinformation in Kell am See melden.